



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV/BAU/333/2020 <b>Status:</b> öffentlich Az. (intern): angelegt am: 18.08.2020 Wiedervorlage:
<b>Ausbau Gemeindestraße zwischen Öftenhåven und Steinfeld - Ausbauvariante 5,50 m</b>	
<b>BEL/SG Bauamt</b> Beatrice Gertenbach	<b>TOP:</b> _____
<b>Beratungsfolge:</b> Ö <b>02.09.2020</b> <b>Gemeindevertretung Broderstorf</b>	

**Sachverhalt/Problemstellung:**

Die Gemeinde Broderstorf beabsichtigt die Ortsverbindungsstraße zwischen Öftenhåven und Steinfeld neu auszubauen. In der Gemeindevertretersitzung am 06.11.2019 wurde beschlossen das Vorhaben gemäß der Variante 1 der Vorplanung in einer befestigten Breite von 3,50 m zu realisieren (Beschluss GV 10/05/2019).

Der im Jahr 2019 gestellte Antrag auf Zuwendung von Fördermitteln nach ILERL M-V wurde im Mai 2020 negativ beschieden.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.06.2020 wurde beschlossen, dass erneut Fördermittel zu beantragen sind (Beschluss GV 06/08/2020). Die Fördermittel werden 2021 beantragt. Bei positiven Bescheid kann die bauliche Umsetzung der Maßnahme 2022 beginnen.

Zwischenzeitlich wurden die Planungsleistungen der Verkehrsanlagen ausgeschrieben und der Vertrag mit WASTRA-Plan Ingenieurgesellschaft mbH über die Leistungsphasen 3 – 4 der HOAI geschlossen. Der Planungsauftrag gem. Variante 1 - Ausbaubreite von 3,50 m, wurde noch nicht bestätigt, um noch einmal die Varianten abzuwågen mit zusåtzlichen Gesichtspunkten.

In der Gemeinde wird über den Ausbau von Radwegen und die Nutzung der vorhandenen Wege und Straßen im Gemeindegebiet intensiv diskutiert und nach möglichen Lösungen und Varianten gesucht. Betrachtet werden unter anderen Schutzstreifen auf vorhandenen und zukünftigen Straßen. Die Schutzstreifen für Radfahrer sollen mittels einer dauerhaften Farbmarkierung auf die Fahrbahn aufgetragen werden und einen gesicherten Bereich ausweisen, der bei gleichzeitiger Benutzung der Straße von Fahrradfahrern und Fahrzeugen nur den Fahrradfahrern vorbehalten ist. Eine entsprechende Anfrage an den Landkreis Rostock zur Umsetzung ist durch das Ordnungsamt des Amtes Carbåk bereits gestellt und die Stellungnahme des Landkreises wird erwartet.

In Bezug auf den Ausbau von Radwegen und die Nutzung der vorhandenen Wege und Straßen ist auch die Ortsverbindungsstraße zwischen Öftenhåven und Steinfeld eine wichtige Radwegstrecke im Gemeindegebiet. Mit der bereits gewählten Ausbaubreite von 3,50 m kann nach derzeitiger Betrachtungsweise auf Grund von geringen Platzverhältnissen kein Schutzstreifen in Anwendung gebracht werden. Es ist zu überdenken, ob die Straße in einer befestigten Breite von 5,50 m ausgebaut werden sollte, um die Einrichtung eines Schutzstreifens für Fahrradfahrer herstellen zu können und die Schaffung eines zusåtzlichen Radweges wegfållt.

Die Gegenüberstellung der Ausbauvariante 1 – befestigte Fahrbahn in 3,5 m Breite und Variante 2 – befestigte Fahrbahn in 5,50 m Breite in der Vorplanung wurde wie folgt dargelegt (Auszug aus dem Erlåuterungsbericht der Voruntersuchung, ist in der Anlage beigefügt):

	Variante 1	Variante 2
Verkehrliche Beurteilung	- leistungsfähige Abwicklung der Verkehre möglich	- leistungsfähige Abwicklung der Verkehre möglich - zweistreifiger Querschnitt aber überdimensioniert
Priorität: hoch	Wertung: (++)	Wertung: (+)
Verkehrssicherheit	- verkehrssicherer Nutzung gewährleistet	- verkehrssicherer Nutzung gewährleistet
Priorität: hoch	Wertung: (++)	Wertung: (++)
Umweltbelange	- Fällung von 1 Baum - Asphaltversiegelung 7.185 m <sup>2</sup>	- Fällung von 7 Bäumen - Asphaltversiegelung 9.910 m <sup>2</sup>
Priorität: hoch	Wertung: (0)	Wertung: (-)
Ver- und Entsorgungsanlagen		- längere Umverlegungsabschnitte
Priorität: mittel	Wertung: (0)	Wertung: (-)
Baukosten		- Mehrkosten ca. 164.035,- €
Priorität: mittel	Wertung: (+)	Wertung: (0)
Unterhaltung / Betrieb	- größerer Unterhaltungsaufwand für die Seiterstreifen zu erwarten	
Priorität: mittel	Wertung: (-)	Wertung: (0)

Bei den Vergleichspunkten mit hoher Priorität – verkehrliche Beurteilung und Umweltbelange – weist die Variante 1 Vorteile gegenüber der Variante 2 auf. Insbesondere beim Punkt Umweltbelange fallen die Vorteile besonders deutlich ins Gewicht.

Ebenso verhält es sich bei den Punkten Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Baukosten. Lediglich beim Punkt und Unterhaltung/Betrieb sind weist die Variante 2 Vorteile gegenüber der Variante 1 auf.

Somit wird die Variante 1 als Vorzugsvariante angesehen.

Wird jetzt der zusätzliche Gesichtspunkt Fahrradstrecke in die Wertung einbezogen so kann der Variante 2 – befestigte Fahrbahn in 5,50 m Breite ein weiterer Punkt angerechnet werden.

In der Gesamtbeurteilung überwiegt aber weiterhin die Variante 1 – befestigte Fahrbahn in 3,50 m Breite mit insgesamt 5 Punkten gegenüber der Variante 2 – befestigte Fahrbahn in 5,50 m Breite mit 3 Punkten.

Die Gemeindevertretung soll entscheiden, ob die Ortsverbindungsstraße zwischen Öftenhäven und Steinfeld mittels der Variante 2 – befestigte Fahrbahn in 5,50 m Breite ausgeführt werden soll, um den zukünftigen Fahrradverkehr auf der Straße sicherer gewähren zu können.

Fällt die Entscheidung für die Variante 2 – befestigte Fahrbahn in 5,50 m Breite aus, so ist der Beschluss GV 10/05/2019 vom 06.11.2019 für die Ausbauvariante 1 – befestigte Fahrbahn 3,50 m Breite mittels eines Beschlusses aufzuheben.

Für den Ausbau der Seitenbereiche der Kreuzung Fienstorf – Öftenhäven – Steinfeld existiert ein Erschließungsvertrag mit dem Landwirt Herrn Kühl. Im Vorfeld der Entwurfsplanung ist mit allen Beteiligten zu klären, wie der Erschließungsvertrag in Zusammenarbeit umgesetzt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Doppelhaushalt 2020 / 2021 sind auf dem Konto im Teilhaushalt 2

Produktkonto	Mittel im HHJ 2020	Mittel im HHJ 2021	insgesamt
54100.7853200	600.000,00 €	208.000,00 €	<b>808.000,00 €</b>

für den Ausbau der Straße eingestellt.

Die Kostenschätzung stellt sich wie folgt dar:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Kostenschätzung Variante 1 befestigte Fahrbahn in 3,50 m Breite</b>	<b>Kostenschätzung Variante 2 befestigte Fahrbahn in 5,50 m Breite</b>
	[ brutto ]	[ brutto ]
Bauausführung	642.500,00 €	806.500,00 €
<b>Bauleistungen</b>	<b>642.500,00 €</b>	<b>806.500,00 €</b>
§48 HOAI - LPH 3-9, einschl. örtl. Bauüberwachung	57.668,25 €	87.000,00 €
Vermessung	4.113,35 €	4.113,35 €
Baugrundbeurteilung / Bodenuntersuchung nach LAGA	15.000,00 €	15.000,00 €
<b>Planungskosten</b>	<b>76.781,60 €</b>	<b>106.113,35 €</b>
<b>Ausgleichsmaßnahmen</b>	<b>50.000,00 €</b>	<b>80.000,00 €</b>
Grunderwerb / Liegenschaften	?	?
Kontrollprüfungen	5.000,00 €	5.000,00 €
Beweissicherung	1.500,00 €	1.500,00 €
<b>Leistungen Dritter</b>	<b>6.500,00 €</b>	<b>6.500,00 €</b>
(Sicherheit und Rundung / Zinsen)	<b>10.018,40 €</b>	<b>15.086,65 €</b>
<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>785.800,00 €</b>	<b>1.014.200,00 €</b>

Für die Variante 1 – befestigte Fahrbahn in 3,50 m Breite sind nach der derzeitigen Kostenschätzung die Mittel gedeckt.

Für die Variante 2 – befestigte Fahrbahn in 5,50 m Breite sind nach der derzeitigen Kostenschätzung die Mittel nicht gedeckt. Es ist ein Fehlbetrag von 206.200,00 € zu verzeichnen. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme wird voraussichtlich erst 2022 beginnen und die Mittel der Baumaßnahme werden auch erst 2022 benötigt. Für den Haushalt 2022 sind die fehlenden Mittel einzuplanen.

#### **Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:**

Der Ausbau der Straße der Straße betrifft folgende Gemarkungen und Flure:

- Gemarkung Öfthenhäven, Flur 1
- Gemarkung Bussewitz, Flur 1
- Gemarkung Steinfeld, Flur 1

Mit der Variante 2 – befestigte Fahrbahn in 5,50 m Breite ist umfangreicher Grunderwerb insbesondere in Öfthenhäven und aus der Ortschaft Öfthenhäven heraus in Richtung Steinfeld notwendig. Besonders betroffen sind Ackerflächen nördlich der Trasse, da sich südlich der Trasse zahlreiche Bäume und Baumreihen befinden. Mit der Trassenfindung in der Entwurfsplanung wird der genaue Umfang ermittelt. Die Kosten des Grunderwerbs können deshalb noch nicht ermittelt werden. Sie sind in der derzeitigen Kostenschätzung nicht enthalten und fallen zusätzlich an.

#### **Anlagen:**

- Vorplanung
- Beschluss GV 10/05/2019

**Beschlussvorschlag 1:**

Die Gemeindvertreter der Gemeinde Broderstorf beschließen in ihrer Sitzung am 03.09.2020 die Ortsverbindungsstraße zwischen Öffenhäven und Steinfeld gemäß der Variante 2 – befestigte Fahrbahn 5,50 m - der Voruntersuchung auszubauen.

Für das Vorhaben sind Fördermittel gemäß der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) 2021 zu beantragen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_ Ja - Stimmen                      \_\_\_ Nein - Stimmen                      \_\_\_ Stimmenthaltung(en)

**Beschlussvorschlag 2:**

Die Gemeindvertreter der Gemeinde Broderstorf beschließen in ihrer Sitzung am 03.09.2020 den Beschluss GV/10/05/2019 aufzuheben.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_ Ja - Stimmen                      \_\_\_ Nein - Stimmen                      \_\_\_ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. \_\_\_\_\_  
Sachbearbeitung

i.A. \_\_\_\_\_  
Amtsleiter

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

**Hinweis:** Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Straßenbauverwaltung: <b>Gemeinde Broderstorf über Amt Carbäk</b>
Straße / Abschnitt / Station: <b>Gemeindestraße</b>
<b>Straßenausbau Ortsverbindungsstraße Öftenhäven - Steinfeld</b>
PROJIS-Nr:

# VORUNTERSUCHUNG

- Erläuterungsbericht -

aufgestellt:	
Broderstorf, den .....	

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Darstellung des Vorhabens .....</b>	<b>2</b>
1.1	Planerische Beschreibung .....	2
1.2	Straßenbauliche Beschreibung.....	4
1.3	Streckengestaltung .....	5
<b>2</b>	<b>Begründung des Vorhabens .....</b>	<b>5</b>
2.1	Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren ....	5
2.2	Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung .....	6
2.3	Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan).....	6
2.4	Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens .....	6
2.4.1	Ziele der Raumordnung/Landesplanung und Bauleitplanung.....	6
2.4.2	Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse .....	6
2.4.3	Verbesserung der Verkehrssicherheit .....	6
2.5	Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen .....	8
2.6	Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses .....	8
<b>3</b>	<b>Varianten und Variantenvergleich.....</b>	<b>9</b>
3.1	Beschreibung des Untersuchungsgebietes .....	9
3.2	Beschreibung der untersuchten Varianten.....	9
3.2.1	Variantenübersicht.....	9
3.2.2	Variante 1 .....	9
3.2.3	Variante 2 .....	10
3.3	Variantenvergleich .....	10
3.3.1	Raumstrukturelle Wirkungen .....	10
3.3.2	Verkehrliche Beurteilung.....	13
3.3.3	Entwurfs- und Sicherheitstechnische Beurteilung .....	13
3.3.4	Umweltverträglichkeit.....	14
3.3.5	Wirtschaftlichkeit.....	14
<b>4</b>	<b>Gewählte Linie .....</b>	<b>15</b>
	<b>Quellennachweis .....</b>	<b>17</b>

# 1 Darstellung des Vorhabens

## 1.1 Planerische Beschreibung

### Art und Umfang der Baumaßnahme

Die Gemeinde Broderstorf, vertreten durch das Amt Carbäk, beabsichtigt, die Ortsverbindungsstraße Öftenhåven – Steinfeld grundhaft auszubauen.

Tråger der Baulast ist die Gemeinde Broderstorf.

### Lage im Territorium

Die Ortslagen Öftenhåven und Steinfeld befinden sich ca. 6 km bzw. 7 km östlich der Hansestadt Rostock in der Gemeinde Broderstorf im Landkreis Rostock des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Die Gemeinde Broderstorf wird durch das Amt Carbäk verwaltet.

Das Vorhabengebiet befindet sich nicht innerhalb eines Schutzgebietes.

### Lage im vorhandenen bzw. geplanten Straßennetz

Die Ortsverbindungsstraße gehört zum Hauptstraßennetz der Gemeinde Broderstorf. Sie hat eine maßgebliche Verbindungsfunktion von der südlich gelegenen Kreisstraße K 20 in Steinfeld über die Orte Öftenhåven und Groß Kussewitz zur Landesstraße L 182. Weitråumig betrachtet, stellt der Planungsbereich einen Abschnitt der überörtlichen Verbindung von der im Süden gelegenen Bundesstraße B 110 zur im Norden gelegenen Bundesstraße B 105 dar (über die Kreisstraße K 20, Ortsverbindungsstraße Steinfeld – Öftenhåven – Groß Kussewitz, Kreisstraße K 16).

### Straßenkategorie nach RIN

Bei der Ortsverbindungsstraße handelt es sich um eine regionale anbaufreie, einbahnige Landstraße. Sie ist entsprechend den „Richtlinien für integrierte Netzgestaltung – RIN, Ausgabe 2008“ [2], einer Verbindungsfunktionsstufe IV bis V (nahräumig – kleinräumig) zuzuordnen. Gemäß den „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen – RAL“, Ausgabe 2012 [3] entspricht dies einer Straßenkategoriegruppe LS V. Hierfür stellen die „Richtlinien für den ländlichen Wegebau – RLW (Arbeitsblatt DWA-A 904-1)“, Ausgabe 2016 [4] die Bemessungsgrundlage dar. Demnach ist die Straße in die Kategorie „Verbindungsweg“ eingestuft.

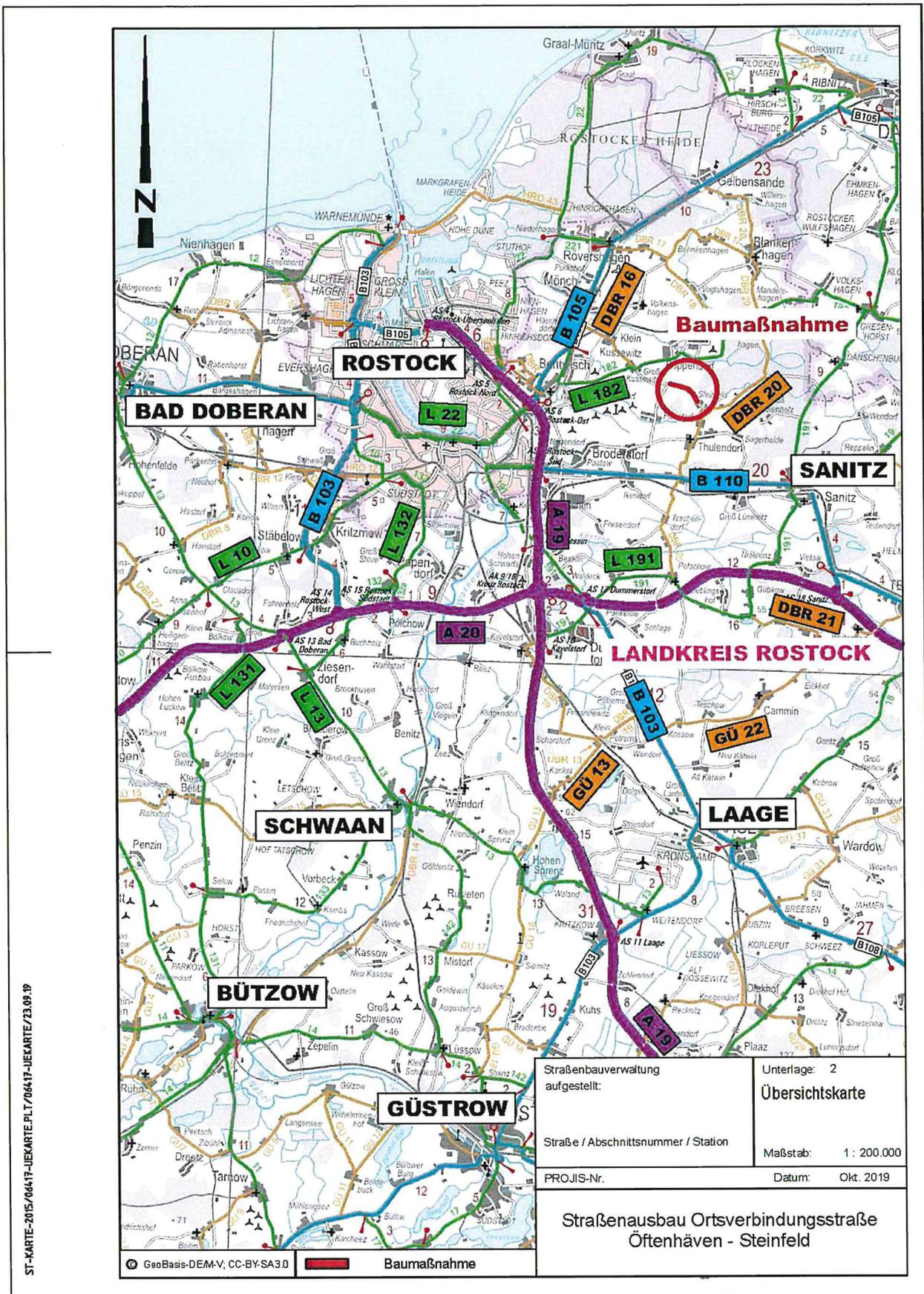


Abb. 1 - Lage des Vorhabens im Straßennetz

(Quelle: Straßenkarte Mecklenburg-Vorpommern 2015 [1])

## 1.2 Straßenbauliche Beschreibung

Entsprechend der RLW 2016 [4] wurde für die Kategorie „Verbindungsweg“ außerorts eine Entwurfsgeschwindigkeit von 60 km/h gewählt. Danach sind die notwendigen Entwurfsparameter zu wählen.

### Länge

Der Planungsabschnitt beginnt in Öftenhåven am Knotenpunkt der Straßen Richtung Groß Kussewitz / Steinfeld / Fienstorf und endet an der Einmündung der Straße „Zur Buschkoppel“ in Steinfeld. Die Länge des Planungsbereiches beträgt ca. 1.710 m. Die konkrete Länge kann erst nach Abschluss der Variantenuntersuchung bestimmt werden. Die Stationierung beginnt in der Ortslage Öftenhåven.

### Querschnitt

Ziel der Variantenuntersuchung ist es, herauszuarbeiten, ob die Ortsverbindungsstraße analog dem Bestand als einstreifige Fahrbahn oder als zweistreifige Fahrbahn ausgebaut werden soll.

Folgende Querschnitte sind entsprechend der RLW [4] möglich:

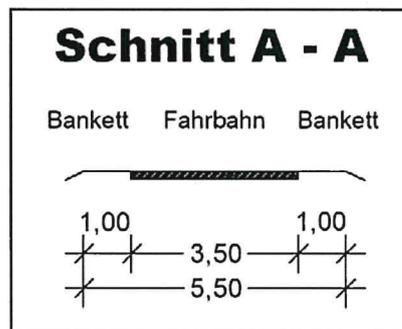


Abb. 2 – einstreifiger Querschnitt

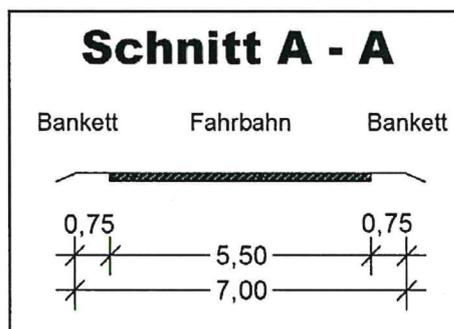


Abb. 3 – zweistreifiger Querschnitt

## **Linienführung**

Die vorhandene Fahrbahn gibt den Verlauf vor. Es sind keine Änderungen in der grundsätzlichen Trassenführung vorgesehen.

### **vorhandene Strecken- und Verkehrscharakteristik**

In Öftenhåven ist der Fahrbahnverlauf gekennzeichnet durch drei zum Teil enge Kurven, die mit kurzen Geraden verbunden sind. Außerhalb der Ortslage schließt sich eine ca. 420 m lange Gerade in östliche Richtung an. Nach mehreren leichten Richtungsänderungen schwenkt die Trasse mit einer engen Kurve in Richtung Süden. Es schließt sich eine ca. 600 m nahezu geradlinige Strecke bis in die Ortslage Steinfeld an.

Die vorhandene Fahrbahn hat eine befestigte Breite von ca. 3,50 m. Befestigte Ausweichen für den Begegnungsfall sind nicht vorhanden. In Steinfeld beträgt die befestigte Fahrbahnbreite ab der Einmündung der Straße „Zur Buschkoppel“ 5,50 m. Die Straßen in Richtung Fienstorf und in Richtung Groß Kussewitz haben ebenfalls eine befestigte Breite von ca. 3,50 m.

Innerhalb der Ortslage Öftenhåven beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h und in der Ortslage Steinfeld 50 km/h. Außerhalb der Ortslage ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h begrenzt.

### **vorgesehene Strecken- und Verkehrscharakteristik**

Eine Änderung der aktuellen Strecken- und Verkehrscharakteristik ist nicht vorgesehen.

## **1.3 Streckengestaltung**

Ein streckenbezogenes Gestaltungskonzept ist nicht zu berücksichtigen.

## **2 Begründung des Vorhabens**

### **2.1 Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren**

Mit der Planung wurde im Jahr 2019 begonnen. Bestandteil der beauftragten Leistungsphasen ist die Erarbeitung von Ausbauvarianten.

## 2.2 Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Es besteht für das Vorhaben keine UVP-Pflicht.

## 2.3 Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)

entfällt

## 2.4 Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens

### 2.4.1 Ziele der Raumordnung/Landesplanung und Bauleitplanung

entfällt

### 2.4.2 Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse

Die Ortsverbindungsstraße ist Bestandteil des Hauptstraßennetzes der Gemeinde Broderstorf. Durch den Ausbau der Fahrbahn sind – abgesehen von den steigenden Bevölkerungszahlen im Großraum Rostock und der Zunahme des allgemeinen Motorisierungsgrades der Bevölkerung – keine wesentlichen Änderungen der Verkehrsverhältnisse zu erwarten.

### 2.4.3 Verbesserung der Verkehrssicherheit

Die Fahrbahn wurde Anfang der 1990-er Jahre ausgebaut. Im Laufe des Nutzungszeitraumes haben sich eine Vielzahl von Rissen in der Fahrbahn insbesondere an den Randbereichen eingestellt. Dies deutet auf eine nicht ausreichende Tragfähigkeit hin.



**Abb. 4** – hinter östlichem Ortsausgang Öftenhåven

Es ist notwendig, die Fahrbahn zu erneuern, bevor sich einzelne Bereiche aus der Fahrbahn lösen. Dadurch würde die Wahrscheinlichkeit von Unfällen insbesondere mit Zweiradfahrzeugen steigen.

Befestigte Ausweichen sind auf der Strecke nicht vorhanden. Dadurch sind die unbefestigten Seitenstreifen (Bankette) trotz des hohen Unterhaltungsaufwandes durch die Gemeinde teilweise ausgefahren und die Fahrbahnränder abgebrochen.



**Abb. 5** – östlicher Ortsausgang Öftenhäven

Ein wesentlicher Bestandteil zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist die Schaffung von Möglichkeiten für ein sicheres Begegnen der Fahrzeuge. Das kann bei einem einstreifigen Ausbau durch die Anordnung von befestigten Ausweichen oder durch einen zweistreifigen Ausbau der Ortsverbindungsstraße gewährleistet werden.

Die beiden Bushaltestellen in Öftenhäven sind nicht ausgebaut. Warteflächen für die Fahrgäste sind nicht vorhanden.



**Abb. 6** – Haltestelle Öftenhäven

In Steinfeld ist lediglich die Bushaltestelle in Richtung Öftenhäven ausgebaut. In entgegengesetzter Richtung ist lediglich ein Verkehrszeichen vorhanden.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist es notwendig, befestigte und von der Fahrbahn abgesetzte Wartebereiche zu schaffen. Gleichzeitig sollte ein barrierefreier Zugang gewährleistet werden und eine Ausstattung mit Bodenindikatoren vorgenommen werden. Hiermit ist auch die bereits ausgebauten Haltestelle in Steinfeld nicht ausgestattet.

Ebenfalls sind derzeit nur abschnittsweise Gräben/Mulden zur Oberflächenentwässerung vorhanden.

## **2.5 Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen**

entfällt

## **2.6 Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses**

entfällt

### 3 Varianten und Variantenvergleich

#### 3.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Der Untersuchungsraum für die Variantenuntersuchung beschränkt sich auf den unmittelbaren Bereich der vorhandenen Fahrbahn vom Knotenpunkt in der Ortslage Öftenhåven bis zur Einmündung der Straße „Zur Buschkoppel“ in der Ortslage Steinfeld.

#### 3.2 Beschreibung der untersuchten Varianten

##### 3.2.1 Variantenübersicht

Der verkehrssichere Ausbau der Ortsverbindungsstraße kann mit zwei Querschnittsvarianten realisiert werden:

- Variante 1 – einstreifige Fahrbahn in einer befestigten Breite von 3,50 m mit Ausweichen
- Variante 2 – zweistreifige Fahrbahn in einer befestigten Breite von 5,50 m

##### 3.2.2 Variante 1

Die Fahrbahn wird mit einer befestigten Breite von 3,50 m hergestellt. Die Seitenbereiche (Bänke) erhalten jeweils eine Breite von 1,00 m, die standfest mit ungebundenem Material (z.B. Schottertragschichtmaterial) befestigt werden. So ergibt sich eine Gesamtbreite von 5,50 m die im Begegnungsfall zum Ausweichen genutzt werden kann. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, werden bei allen Unterbrechungen der Sichtachse befestigte Ausweichen angeordnet. Die befestigte Breite beträgt hier dann 5,50 m. Dadurch wird auch der Unterhaltungsaufwand für die unbefestigten Seitenbereiche reduziert. Der Trassenverlauf wird im Folgenden beschrieben.

In der Ortslage Öftenhåven wird die Einmündung auf einer Länge von 25 m auf eine befestigte Breite von 5,50 m aufgeweitet, damit hier der Begegnungsfall uneingeschränkt möglich ist. Im restlichen Bereich des Planungsabschnittes erhält die Fahrbahn eine befestigte Breite von 3,50 m. Circa 100 m hinter der Einmündung schließt sich eine Linkskurve mit einem Radius von  $R=50$  m an. In diesem Bereich wird auf der Kurvenaußenseite ein 30 m lange Ausweiche angeordnet, so dass hier eine befestigte Breite von 5,50 m zur Verfügung steht. Eine theoretisch erforderliche Fahrbahnverbreiterung zur Kurveninnenseite ist auf Grund der vorhandene Grundstückseinfriedung (Hecke) nicht möglich. Da sich dieser Bereich innerhalb der Ortslage befindet, wird auf die Verbreiterung verzichtet. Bei Bau-km 0+200 befindet sich eine Rechtskurve mit einem Radius von  $R=100$  m. Hier wird der Kurveninnenrand um 0,45 m verbreitert. Auf Grund der mangelnden Sichtverhältnisse wird an der Kurvenaußenseite eine 30 m lange Ausweiche angeordnet. Im Bereich des Ortsausganges befindet sich auf der rechten Fahrbahnseite (südlich der Fahrbahn) eine Ackerzufahrt. Dieser Bereich wird genutzt, um eine 20 m lange Ausweiche herzustellen. Die nächste Ausweiche ist bei Bau-km 0+680 erforderlich. Hier ist auf-

grund einer Rechtskurve mit einem Radius von  $R=300$  m keine ausreichende Sicht gewährleistet. Durch die Kurvenlänge bedingt erhält die auf der nördlichen Fahrbahnseite liegende Ausweiche eine Länge von 30 m. Die nächste Rechtskurve befindet sich ca. 50 m vor der Einmündung der Betonspurbahn Richtung Bussewitz. Auch hier ist keine ausreichende Sicht auf den Gegenverkehr vorhanden, so dass auf der nördlichen Fahrbahnseite eine 20 m lange Ausweiche erforderlich ist. Der Einmündungsbereich wird in vorhandener Breite wiederhergestellt. Circa 90 m hinter der Einmündung folgte eine Rechtskurve mit einem Radius von 100 m. Dieser Wert unterschreitet die Empfehlung der RLW 2016 [4] von 120 m. Da eine Vergrößerung auf diesen Wert aber erheblichen Grunderwerb und eine Umverlegung einer Elektro-Kabeltrasse zur Folge hätte, wird die Unterschreitung der Empfehlung toleriert. Die Befahrbarkeit mit einem Lastzug wurde mittels Schleppkurvenanalyse geprüft und nachgewiesen. Hinter dem Ortseingang Steinfeld wird der Bereich einer Grundstückszufahrt genutzt, um eine 20 m lange Ausfahrt herzustellen.

Die Ausbaulänge dieser Variante beträgt ca. 1.710 m.

### 3.2.3 Variante 2

Die Fahrbahn wird mit einer befestigten Breite von 5,50 m hergestellt. Die Seitenbereiche erhalten jeweils eine Breite von 0,75 m, die standfest mit ungebundenem Material (z.B. Schottertragschichtmaterial) befestigt werden. So ergibt sich eine Gesamtbreite von 7,00 m. Durch die 5,50 m breite Befestigung ist keine Aufweitung an der Einmündung am Beginn der Baustrecke notwendig. Ausweichen sind ebenfalls nicht erforderlich. Im Bereich der Kurven mit einem Radius kleiner von 170 m erfolgt eine Verbreiterung der Fahrbahn. Eine Ausnahme bildet auch bei dieser Ausbauvariante die erste Kurve in der Ortslage Öftenhäven, da hier durch die vorhandene Grundstückseinfriedung (Hecke) an der Kurveninnenseite kein Platz zur Verfügung steht. Auf Grund der Lage innerhalb der Ortschaft, wird auf die Verbreiterung verzichtet. Ebenfalls kann bei dieser Variante der empfohlene Mindestradius von 120 m in der Kurve ca. 90 m hinter der Einmündung Bussewitz nicht eingehalten werden.

Die Ausbaulänge dieser Variante beträgt ca. 1.720 m.

## 3.3 Variantenvergleich

### 3.3.1 Raumstrukturelle Wirkungen

#### Land- und Forstwirtschaft

Beidseitig der Ortsverbindungsstraße befinden sich außerhalb der Ortschaften landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Bei Realisierung der Variante 1 werden durch den Bau von Entwässerungseinrichtungen und Ausweichen im geringen Umfang derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen überbaut.

Bei Umsetzung der Variante 2 wäre eine größere Inanspruchnahme erforderlich.

### Fazit:

Bei einer Realisierung der Variante 1 sind weniger landwirtschaftlich genutzte Flächen betroffen.

→ **Vorteil Variante 1**

### Ver- und Entsorgungsanlagen

Im Untersuchungsraum sind diverse Anlagen von Versorgungsunternehmen vorhanden.

	Variante 1	Variante 2
0,4 kV-Erdkabel E.DIS Netz GmbH	<u>Längsverlegung in Fahrbahn</u> - Bau-km 0+007,5 bis 0+040 - Bau-km 0+090 bis 0+144  <u>Längsverlegung im Bankett</u> - Bau-km 0+040 bis 0+090 - Bau-km 0+144 bis 0+286 - Bau-km 1+248 bis 1+342 - Bau-km 1+561 bis 1+668 - Bau-km 1+668 bis 1+710  <u>Kreuzung</u> - Bau-km 0+107,5 - Bau-km 0+138 - Bau-km 1+004,5 - Bau-km 1+668 - Bau-km 1+707	<u>Längsverlegung in Fahrbahn</u> - Bau-km 0+007,5 bis 0+230 - Bau-km 1+245 bis 1+347 - Bau-km 1+600 bis 1+667,5 - Bau-km 1+685 bis 1+718  <u>Längsverlegung im Bankett</u> - Bau-km 0+230 bis 0+286 - Bau-km 1+560 bis 1+600 - Bau-km 1+667,5 bis 1+685  <u>Kreuzung</u> - Bau-km 0+107,5 - Bau-km 0+138 - Bau-km 1+004,5 - Bau-km 1+667,5 - Bau-km 1+706,5
20 kV-Erdkabel E.DIS Netz GmbH	<u>Kreuzung</u> - Bau-km 1+004,5 - Bau-km 1+225	<u>Kreuzung</u> - Bau-km 1+004,5 - Bau-km 1+225
Leerrohr E.DIS Netz GmbH	<u>Kreuzung</u> - Bau-km 1+237,5	<u>Kreuzung</u> - Bau-km 1+237,5
Fernmelde-Erdkabel Deutsche Telekom Technik GmbH	<u>Längsverlegung in Fahrbahn</u> - Bau-km 0+000 bis 0+008,5 - Bau-km 0+093 bis 0+144  <u>Längsverlegung im Bankett</u> - Bau-km 0+008,5 bis 0+093	<u>Längsverlegung in Fahrbahn</u> - Bau-km 0+000 bis 0+003,5 - Bau-km 0+030 bis 0+212 - Bau-km 1+344 bis 1+357 - Bau-km 1+380 bis 1+450

	- Bau-km 0+144 bis 0+260 - Bau-km 1+571 bis 1+710  <u>Kreuzung</u> - Bau-km 0+088 - Bau-km 1+571	<u>Längsverlegung im Bankett</u> - Bau-km 0+003,5 bis 0+030 - Bau-km 0+212 bis 0+260 - Bau-km 1+450 bis 1+570 - Bau-km 1+571 bis 1+706  <u>Kreuzung</u> - Bau-km 0+088 - Bau-km 1+570
Trinkwasserleitung 63x5,8 PEh Warnow Wasser- und Abwas- serverband (WWAV)	<u>Kreuzung</u> - Bau-km 0+007	<u>Kreuzung</u> - Bau-km 0+007
Trinkwasserleitung DN 200 Az Warnow Wasser- und Abwas- serverband (WWAV)	<u>Kreuzung</u> - Bau-km 0+890,5	<u>Kreuzung</u> - Bau-km 0+891
verrohrter Vorfluter 28/2/3 Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“	<u>Kreuzung</u> - Bau-km 0+185,5	<u>Kreuzung</u> - Bau-km 0+185,5
geplante Trasse 700-MW- Gleichstromkabel 50 Hetz	<u>Kreuzung</u> - Bau-km 1+085	<u>Kreuzung</u> - Bau-km 1+085

**Fazit:**

Bei einer Realisierung der Variante 2 würde eine größere Länge von Kabeln der Telekom und der E.DIS (0,4 kV) durch die Fahrbahn überbaut werden und müsste deshalb umverlegt werden.

Eventuell erforderlich Sicherungs- oder Umverlegungsmaßnahmen müssen im weiteren Planungsverlauf abgestimmt werden.

→ **Vorteil Variante 1**

### Eigentumsverhältnisse

In der Ortslage Öftenhäven ist die derzeitige Lage der Fahrbahn nicht im Kataster berücksichtigt.

Außerhalb der Ortslage ist beim einstreifigen Ausbau der Ortsverbindungsstraße geringfügiger Grunderwerb für die Ausweichen und die Mulden erforderlich. Beim zweistreifigen Ausbau der Variante 2 ist die zu erwerbende Fläche deutlich größer.

### **Fazit:**

→ **Vorteil Variante 1**

### **3.3.2 Verkehrliche Beurteilung**

Mit beiden Varianten kann der vorhandene und zukünftige Verkehr leistungsfähig abgewickelt werden. Entsprechend der RLW 2016 [4] Abschnitt 2.5.3 sind Verbindungswege nur bei starkem Begegnungsverkehr zweistreifig auszubauen. Dies ist hier nicht der Fall. Deshalb ist ein einstreifiger Ausbau ausreichend. Um ein sicheres Begegnen zu ermöglichen werden befestigten Ausweichen angeordnet.

→ **Vorteil Variante 1**

### **3.3.3 Entwurfs- und Sicherheitstechnische Beurteilung**

Bei beiden Varianten ist auf Grund der vorhandenen Situation (Hecke als Grundstückseinfriedung) in der Ortslage Öftenhäven die in den RLW 2016 [4] empfohlenen Kurvenverbreiterung am inneren Fahrbahnrand nicht möglich. Ebenso kann der empfohlene Kurvenmindestradius bei Bau-km 1+090 von 120 m nicht realisiert werden. Mit einem Radius von  $R=100$  m wird er knapp unterschritten. So kann aber größerer Grunderwerb und eine Umverlegung einer unterirdischen Energie-Kabeltrasse (2x 20-kV und 0,4-kV) vermieden werden.

Bei der Variante 1 ist über die gesamte Länge eine befahrbare Mindestkronenbreite von 5,50 m gewährleistet, so dass ein Begegnen bei verminderter Geschwindigkeit möglich ist. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes der mit ungebundenem Material befestigten Seitenstreifens werden Ausweichen angeordnet.

Bei Variante 2 ist durchgängig eine 5,50 m breite befestigte Fahrbahn vorhanden. Die Kronenbreite beträgt 7,00 m.

Bei beiden Varianten werden drei Bushaltestellen in Öftenhäven und in Steinfeld neu hergestellt. Die bereits hergestellte Haltestelle in Steinfeld (Richtung Öftenhäven) wird barrierefrei umgebaut.

**Fazit:**

Beide Varianten ermöglichen eine sichere Nutzung. Es ergibt sich kein Vorteil für eine der beiden Varianten.

**3.3.4 Umweltverträglichkeit**

Im Bereich der Trasse befinden sich keine Schutzgebiete.

Im Planungsabschnitt befindet sich bei ca. Bau-km 0+180 ein gesetzlich geschütztes Biotop (Naturnahe Feldhecke). Sie ist durch keine der Varianten betroffen.

Bei Varianten 1 ist es nicht zu vermeiden, dass ein Baum gefällt werden muss. Hier ist aufgrund der Unterbrechung der Sichtachsen eine Ausweiche erforderlich. Bei Variante 2 sind 7 Bäume zu fällen.

Die Versiegelung durch die Asphalt-Fahrbahnbefestigung beträgt:

- Variante 1     7.185 m<sup>2</sup>
- Variante 2     9.910 m<sup>2</sup>

**Fazit:**

Bei beiden Varianten sind keine Schutzgebiete oder gesetzlich geschützte Biotope betroffen.

Bei Variante 2 sind deutlich mehr Bäume zu fällen. Ebenso ist die Versiegelung deutlich größer.

→ **Vorteil Variante 1**

**3.3.5 Wirtschaftlichkeit**

- Baukosten / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Für beide Varianten wurden die Baukosten geschätzt:

- Variante 1                    →     ca. 642.470,- € (brutto)
- Variante 2                    →     ca. 806.505,- € (brutto)

**Fazit:**

Es besteht ein deutlicher Kostenvorteil zu Gunsten der Variante 1 in Höhe von ca. 164.035,- € (brutto).

→ **Vorteil Variante 1**

- **Unterhaltung und Betrieb:**

Bei einer einstreifigen Fahrbahn kann trotz der vorhandenen befestigten Ausweichen nicht ausgeschlossen werden, dass die Fahrzeuge auch auf „freier“ Strecke über die Seitenstreifen aneinander vorbeifahren werden. Dadurch wird bei dieser Ausbauvariante ein größerer Unterhaltungsaufwand für die Seitenstreifen als bei einem zweistreifigen Ausbau bestehen.

**Fazit:**

→ **Vorteil Variante 2**

#### 4 Gewählte Linie

Der zuvor geführten Variantenvergleichen kann tabellarisch wie folgt zusammengefasst werden:

	Variante 1	Variante 2
Verkehrliche Beurteilung  Priorität: hoch	- leistungsfähige Abwicklung der Verkehre möglich  Wertung: (++)	- leistungsfähige Abwicklung der Verkehre möglich - zweistreifiger Querschnitt aber überdimensioniert  Wertung: (+)
Verkehrssicherheit  Priorität: hoch	- verkehrssicher Nutzung gewährleistet  Wertung: (++)	- verkehrssicher Nutzung gewährleistet  Wertung: (++)
Umweltbelange  Priorität: hoch	- Fällung von 1 Baum - Asphaltversiegelung 7.185 m <sup>2</sup>  Wertung: (0)	- Fällung von 7 Bäumen - Asphaltversiegelung 9.910 m <sup>2</sup>  Wertung: (--)
Ver- und Entsorgungsanlagen  Priorität: mittel	  Wertung: (0)	- längere Umverlegungsabschnitte  Wertung: (-)
Baukosten  Priorität: mittel	  Wertung: (+)	- Mehrkosten ca. 164.035,- €  Wertung: (0)

Unterhaltung / Betrieb	- größerer Unterhaltungsaufwand für die Seitenstreifen zu erwarten	
Priorität: mittel	Wertung: (-)	Wertung: (0)

Bei den Vergleichspunkten mit hoher Priorität – verkehrliche Beurteilung und Umweltbelange – weist die Variante 1 Vorteile gegenüber der Variante 2 auf. Insbesondere beim Punkt Umweltbelange fallen die Vorteile besonders deutlich ins Gewicht.

Ebenso verhält es sich bei den Punkten Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Baukosten. Lediglich beim Punkt und Unterhaltung/Betrieb sind weist die Variante 2 Vorteile gegenüber der Variante 1 auf.

Somit wird die Variante 1 als Vorzugsvariante angesehen.

Aufgestellt:

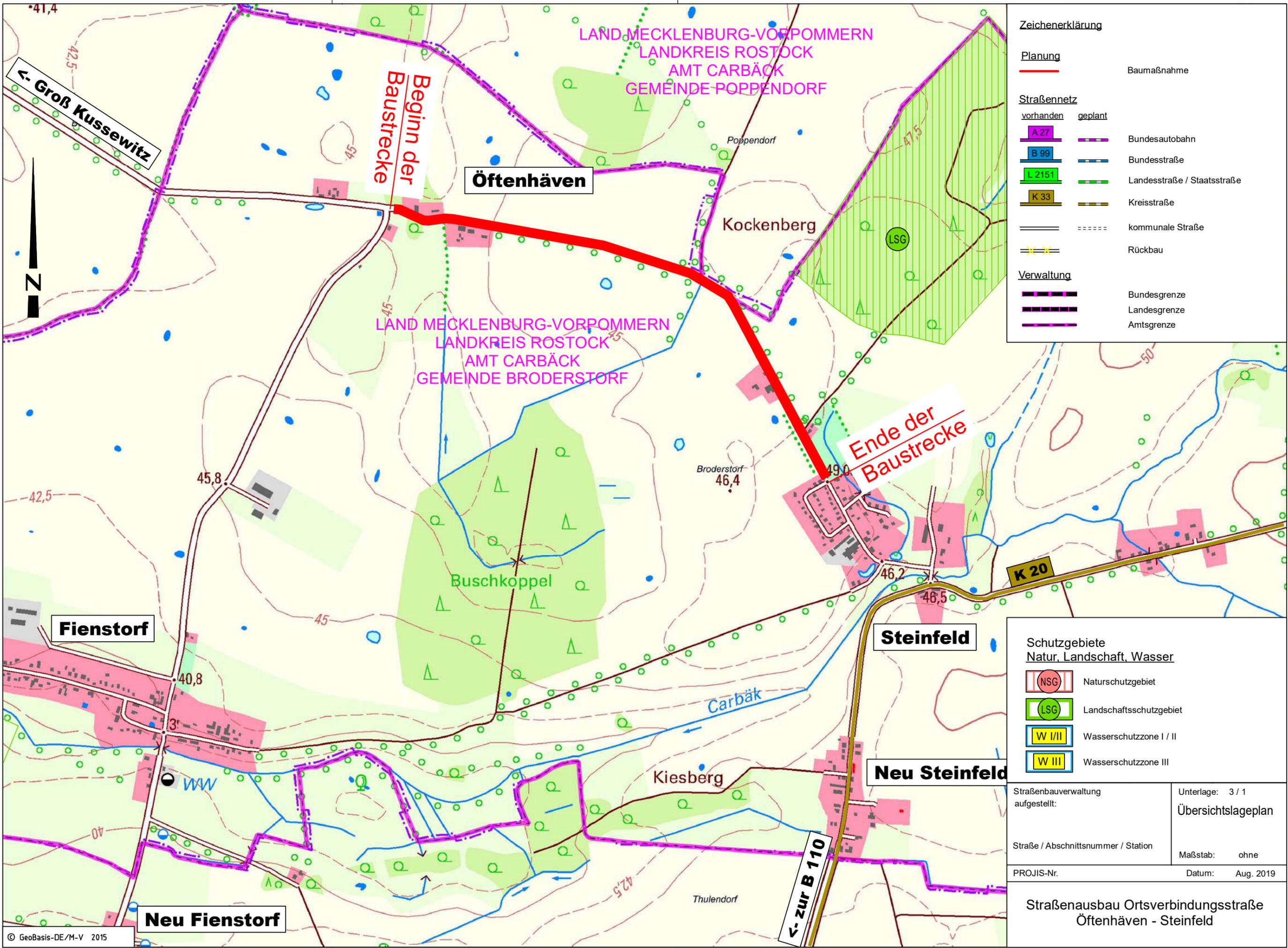
Rostock, 24.10.2019

Dipl.-Ing. Andreas Otte

VEAPLAN ROSTOCK GbR

## Quellennachweis

- [1] Straßenkarte Mecklenburg-Vorpommern, M 1: 250.000, Ausgabe 2015, Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern 2015
- [2] RIN - Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung, Ausgabe 2008, FGSV
- [3] RAL - Richtlinien für die Anlage von Landstraßen, Ausgabe 2012, FGSV
- [4] RLW - Richtlinien für den ländlichen Wegebau (Arbeitsblatt DWA-A 904-1), Ausgabe 2016, DWA
- [5] RStO - Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012, FGSV
- [6] ZTV Asphalt-StB 07/13 - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt, Ausgabe 2007/2013
- [7] ZTV SoB-StB 04/07 - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2004/2007
- [8] Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV), vom 12.06.1990, Stand Okt. 2006
- [9] VLärmSchR - Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes, Ausgabe 1997, FGSV
- [10] RLS - Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 1990, FGSV



**Zeichenerklärung**

<b>Planung</b>		Baumaßnahme
<b>Straßennetz</b>		
vorhanden	geplant	
A 27		Bundesautobahn
B 99		Bundesstraße
L 2151		Landesstraße / Staatsstraße
K 33		Kreisstraße
		kommunale Straße
		Rückbau
<b>Verwaltung</b>		
		Bundesgrenze
		Landesgrenze
		Amtsgrenze

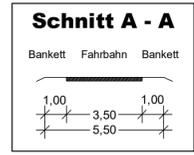
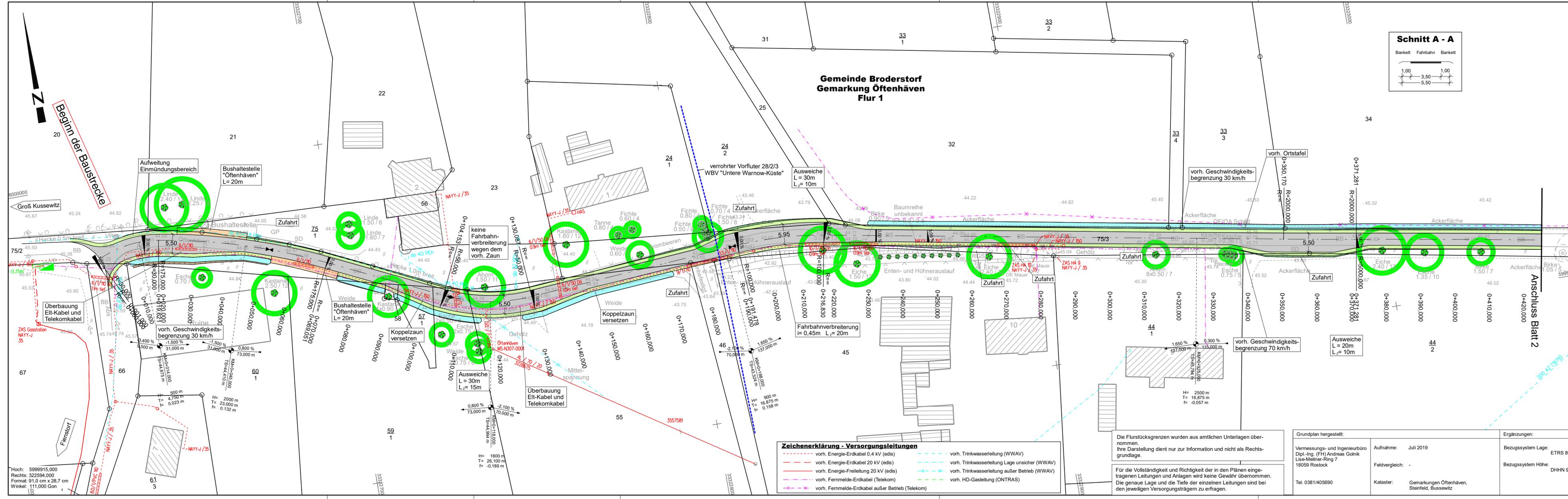
**Schutzgebiete**  
Natur, Landschaft, Wasser

NSG	Naturschutzgebiet
LSG	Landschaftsschutzgebiet
W I/II	Wasserschutzzone I / II
W III	Wasserschutzzone III

Straßenbauverwaltung aufgestellt:	Unterlage: 3 / 1
Straße / Abschnittsnummer / Station	Übersichtslageplan
PROJIS-Nr.	Maßstab: ohne
	Datum: Aug. 2019

**Straßenausbau Ortsverbindungsstraße  
Öftenhåven - Steinfeld**

06417/03-UELP.LT/UJELP-Öftenhåven/30.07.19



**Zeichenerklärung**

	Fahrbahn		Einschnittböschung
	Seitenstreifen		Mulde / Grabenschle
	Wartefläche		zu schützender / zu fallender Baum
	Dammböschung		



Bearbeiter:	Datum	Name
 VEAPLAN VERKEHRSANLAGENPLANUNG Charles-Darwin-Ring 4, 18059 Rostock Tel.: (0381) 40 29 77 0 Fax: (0381) 40 29 77 20 e-mail: info@veaplan.de www.veaplan.de	bearbeitet	Sept. 2019 gez. Ot
	gezeichnet	Sept. 2019 CARD/1
	geprüft	gez. Klinckmann

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## - VORUNTERSUCHUNG -

Auftraggeber: Gemeinde Broderstorf über Amt Carbak, Moorweg 5, 18184 Broderstorf Straße / Abschn.-Nr. / Station: / /	Unterlage / Blatt-Nr.: 4 / 1 Lageplan Variante 1 Maßstab: 1 : 500
--	--

Straßenausbau Ortsverbindungsstraße  
Öfthenhåven - Steinfeld

aufgestellt:	
Rostock	den
Ergänzungen:	
Bezugssystem Lage:	ETRS 89
Bezugssystem Höhe:	DHHN 92

**Zeichenerklärung - Versorgungsleitungen**

	vorh. Energie-Erdkabel 0,4 kV (edis)		vorh. Trinkwasserleitung (WWAV)
	vorh. Energie-Erdkabel 20 kV (edis)		vorh. Trinkwasserleitung Lage unsicher (WWAV)
	vorh. Energie-Freileitung 20 kV (edis)		vorh. Trinkwasserleitung außer Betrieb (WWAV)
	vorh. Fernmelde-Erdkabel (Telekom)		vorh. HD-Gasleitung (ONTRAS)
	vorh. Fernmelde-Erdkabel außer Betrieb (Telekom)		

Die Flurstücksgrenzen wurden aus amtlichen Unterlagen übernommen. Ihre Darstellung dient nur zur Information und nicht als Rechtsgrundlage.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in den Plänen eingetragenen Leitungen und Anlagen wird keine Gewähr übernommen. Die genaue Lage und die Tiefe der einzelnen Leitungen sind bei den jeweiligen Versorgungsträgern zu erfragen.

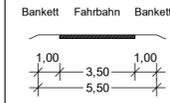
Grundplan hergestellt:

Vermessungs- und Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Andreas Golnik Lise-Meitner-Ring 7 18059 Rostock	Aufnahme: Juli 2019	Ergänzungen:
Tel. 0381/405690	Feldvergleich: -	Bezugssystem Lage: ETRS 89
	Kataster: Gemarkungen Öfthenhåven, Steinfeld, Bussewitz	Bezugssystem Höhe: DHHN 92

**Gemeinde Broderstorf  
Gemarkung Öffenhäven  
Flur 1**

Ausweiche  
L = 30m  
L<sub>z</sub> = 10m

**Schnitt A - A**



**Zeichenerklärung**

	Fahrbahn		Einschnittböschung
	Seitenstreifen		Mulde / Grabensohle
	Wartefläche		zu schützenswerter / zu fallender Baum
	Dammböschung		



Bearbeiter:	Datum	Name	
 VEAPLAN VERKEHRSANLAGENPLANUNG Charles-Darwin-Ring 4, 18059 Rostock Tel.: (0381) 40 29 77 0 Fax: (0381) 40 29 77 20 e-mail: info@veaplan.de www.veaplan.de	bearbeitet	Sept. 2019	gez. Ot
	gezeichnet	Sept. 2019	CARD/1
geprüft	gez. Klinckmann		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

**- VORUNTERSUCHUNG -**

Auftraggeber: Gemeinde Broderstorf über Amt Carbak, Moorweg 5, 18184 Broderstorf	Unterlage / Blatt-Nr.: 4 / 2
Straße / Abschn.-Nr. / Station:	Lageplan Variante 1
PROJIS-Nr.:	Maßstab: 1 : 500

**Straßenausbau Ortsverbindungsstraße  
Öffenhäven - Steinfeld**

aufgestellt:	
Rostock, den .....	

**Zeichenerklärung - Versorgungsleitungen**

	vorh. Energie-Erdkabel 0,4 kV (edis)		vorh. Trinkwasserleitung (WWAV)
	vorh. Energie-Erdkabel 20 kV (edis)		vorh. Trinkwasserleitung Lage unsicher (WWAV)
	vorh. Energie-Freileitung 20 kV (edis)		vorh. Trinkwasserleitung außer Betrieb (WWAV)
	vorh. Fernmelde-Erdkabel (Telekom)		vorh. HD-Gasleitung (ONTRAS)
	vorh. Fernmelde-Erdkabel außer Betrieb (Telekom)		

Die Flurstücksgrenzen wurden aus amtlichen Unterlagen übernommen.  
Ihre Darstellung dient nur zur Information und nicht als Rechtsgrundlage.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in den Plänen eingetragenen Leitungen und Anlagen wird keine Gewähr übernommen.  
Die genaue Lage und die Tiefe der einzelnen Leitungen sind bei den jeweiligen Versorgungsträgern zu erfragen.

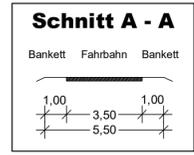
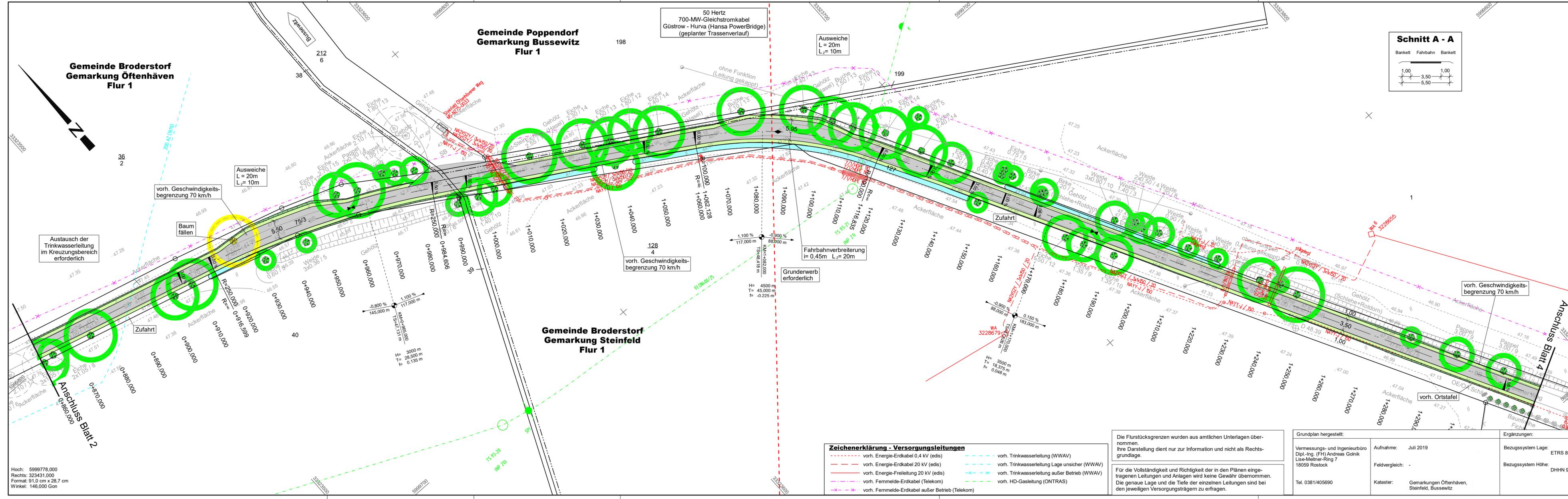
Grundplan hergestellt:

Vermessungs- und Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Andreas Golnik Lise-Meitner-Ring 7 18059 Rostock	Aufnahme: Juli 2019
Tel. 0381/405690	Feldvergleich: -
	Kataster: Gemarkungen Öffenhäven, Steinfeld, Bussewitz

Ergänzungen:

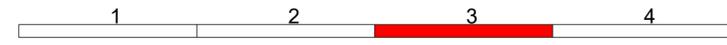
Bezugssystem Lage: ETRS 89
Bezugssystem Höhe: DHNN 92

Hoch: 5999841,000  
Rechts: 323016,000  
Format: 91,0 cm x 28,7 cm  
Winkel: 116,000 Gon



**Zeichenerklärung**

	Fahrbahn		Einschnittböschung
	Seitenstreifen		Mulde / Grabenschle
	Wartefläche		zu schützender / zu fallender Baum
	Dammböschung		



Bearbeiter:		Datum	Name
bearbeitet	Sept. 2019	gez. Ot	
gezeichnet	Sept. 2019	CARD/1	
geprüft	gez. Klinckmann		

Charles-Darwin-Ring 4, 18059 Rostock  
Tel.: (0381) 40 29 77 0 Fax: (0381) 40 29 77 20  
e-mail: info@veaplan.de www.veaplan.de

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

**- VORUNTERSUCHUNG -**

Auftraggeber: Gemeinde Broderstorf über Amt Carbak, Moorweg 5, 18184 Broderstorf	Unterlage / Blatt-Nr.: 4 / 3 Lageplan Variante 1
Straße / Abschn.-Nr. / Station:	Maßstab: 1 : 500
PROJIS-Nr.:	

**Straßenausbau Ortsverbindungsstraße  
Öftenhåven - Steinfeld**

aufgestellt:	
Rostock, den .....	

**Zeichenerklärung - Versorgungsleitungen**

	vorh. Energie-Erdkabel 0,4 kV (edis)		vorh. Trinkwasserleitung (WWAV)
	vorh. Energie-Erdkabel 20 kV (edis)		vorh. Trinkwasserleitung Lage unsicher (WWAV)
	vorh. Energie-Freileitung 20 kV (edis)		vorh. Trinkwasserleitung außer Betrieb (WWAV)
	vorh. Femmelde-Erdkabel (Telekom)		vorh. HD-Gasleitung (ONTRAS)
	vorh. Femmelde-Erdkabel außer Betrieb (Telekom)		

Die Flurstücksgrenzen wurden aus amtlichen Unterlagen übernommen. Ihre Darstellung dient nur zur Information und nicht als Rechtsgrundlage.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in den Plänen eingetragenen Leitungen und Anlagen wird keine Gewähr übernommen. Die genaue Lage und die Tiefe der einzelnen Leitungen sind bei den jeweiligen Versorgungsträgern zu erfragen.

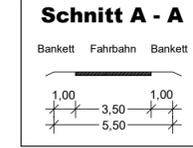
Grundplan hergestellt:

Vermessungs- und Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Andreas Golnik Lise-Meitner-Ring 7 18059 Rostock	Aufnahme: Juli 2019	Ergänzungen:
Tel. 0381/405690	Feldvergleich: -	Bezugssystem Lage: ETRS 89
	Kataster: Gemarkungen Öftenhåven, Steinfeld, Bussewitz	Bezugssystem Höhe: DHNN 92

Hoch: 5999778.000  
Rechts: 323431.000  
Format: 91,0 cm x 28,7 cm  
Winkel: 146,000 Gon

064717LP-Straßenplan\_PLOT103-Strasse-Vor113.08.19

**Gemeinde Broderstorf  
Gemarkung Steinfeld  
Flur 1**



**Zeichenerklärung**

	Fahrbahn		Einschnittböschung
	Seitenstreifen		Mulde / Grabensohle
	Wartefläche		zu schützender / zu fallender Baum
	Dammböschung		



Bearbeiter:	Datum	Name
	Sept. 2019	gez. Ot
gezeichnet	Sept. 2019	CARD/1
geprüft	gez. Klinckmann	

Charles-Darwin-Ring 4, 18059 Rostock  
Tel.: (0381) 40 29 77 0 Fax: (0381) 40 29 77 20  
e-mail: info@veaplan.de www.veaplan.de

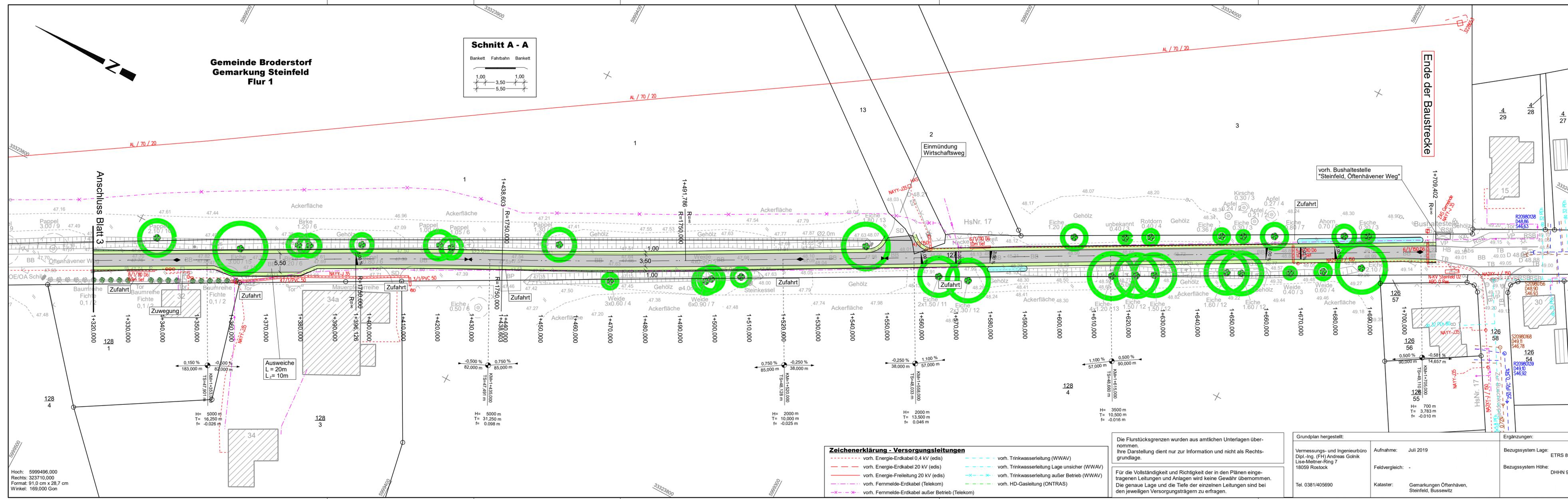
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

**- VORUNTERSUCHUNG -**

Auftraggeber: Gemeinde Broderstorf über Amt Carbak, Moorweg 5, 18184 Broderstorf	Unterlage / Blatt-Nr.: 4 / 4 Lageplan Variante 1
Straße / Abschn.-Nr. / Station: /	Maßstab: 1 : 500
PROJIS-Nr.:	

**Straßenausbau Ortsverbindungsstraße  
Öftenhåven - Steinfeld**

aufgestellt:	Bezugssystem Lage: ETRS 89
	Bezugssystem Höhe: DHHN 92
Rostock, den .....	



**Zeichenerklärung - Versorgungsleitungen**

	vorh. Energie-Erdkabel 0,4 kV (edis)		vorh. Trinkwasserleitung (WWAV)
	vorh. Energie-Erdkabel 20 kV (edis)		vorh. Trinkwasserleitung Lage unsicher (WWAV)
	vorh. Energie-Freileitung 20 kV (edis)		vorh. Trinkwasserleitung außer Betrieb (WWAV)
	vorh. Fernmelde-Erdkabel (Telekom)		vorh. HD-Gasleitung (ONTRAS)
	vorh. Fernmelde-Erdkabel außer Betrieb (Telekom)		

Die Flurstücksgrenzen wurden aus amtlichen Unterlagen übernommen. Ihre Darstellung dient nur zur Information und nicht als Rechtsgrundlage.

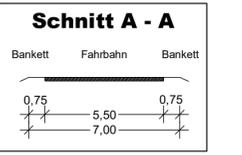
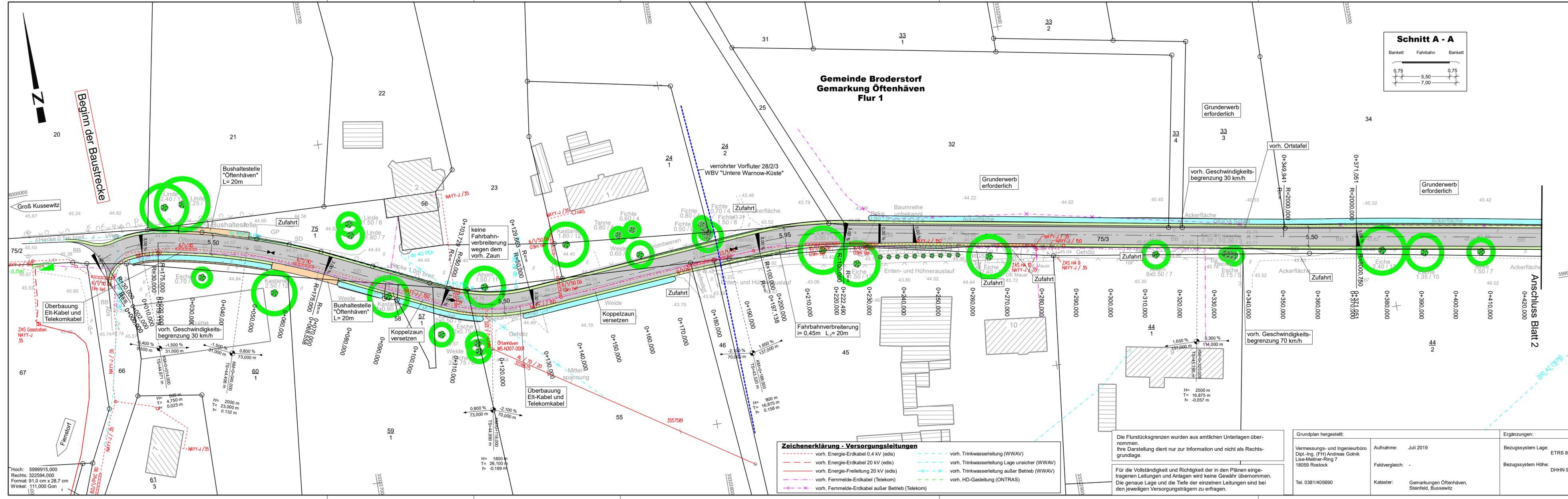
Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in den Plänen eingetragenen Leitungen und Anlagen wird keine Gewähr übernommen. Die genaue Lage und die Tiefe der einzelnen Leitungen sind bei den jeweiligen Versorgungsträgern zu erfragen.

Grundplan hergestellt:  
Vermessungs- und Ingenieurbüro  
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Golnik  
Lise-Meitner-Ring 7  
18059 Rostock

Tel. 0381/405690

Aufnahme: Juli 2019  
Feldvergleich: -  
Kataster: Gemarkungen Öftenhåven, Steinfeld, Bussewitz

Ergänzungen:



**Zeichenerklärung**

	Fahrbahn		Einschnittböschung
	Seitenstreifen		Mulde / Grabensohle
	Wartefläche		zu schützender / zu fallender Baum
	Dammböschung		

1	2	3	4
---	---	---	---

Bearbeiter:	Datum	Name
 VEAPLAN VERKEHRSANLAGENPLANUNG Charles-Darwin-Ring 4, 18059 Rostock Tel.: (0381) 40 29 77 0 Fax: (0381) 40 29 77 20 e-mail: info@veaplan.de www.veaplan.de	bearbeitet	Sept. 2019 gez. Ot
	gezeichnet	Sept. 2019 CARD/1
	geprüft	gez. Klinckmann

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## - VORUNTERSUCHUNG -

Auftraggeber: Gemeinde Broderstorf über Amt Carbak, Moorweg 5, 18184 Broderstorf StraÙe / Abschn.-Nr. / Station: / /	Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 1 Lageplan Variante 2 Maßstab: 1 : 500
--	--

Straßenausbau Ortsverbindungsstraße  
Öftenhåven - Steinfeld

aufgestellt:	
Rostock	den

**Zeichenerklärung - Versorgungsleitungen**

	vorh. Energie-Erdkabel 0,4 kV (edis)		vorh. Trinkwasserleitung (WWAV)
	vorh. Energie-Erdkabel 20 kV (edis)		vorh. Trinkwasserleitung Lage unsicher (WWAV)
	vorh. Energie-Freileitung 20 kV (edis)		vorh. Trinkwasserleitung außer Betrieb (WWAV)
	vorh. Fernmelde-Erdkabel (Telekom)		vorh. HD-Gasleitung (ONTRAS)
	vorh. Fernmelde-Erdkabel außer Betrieb (Telekom)		

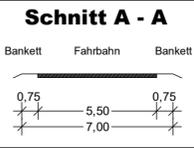
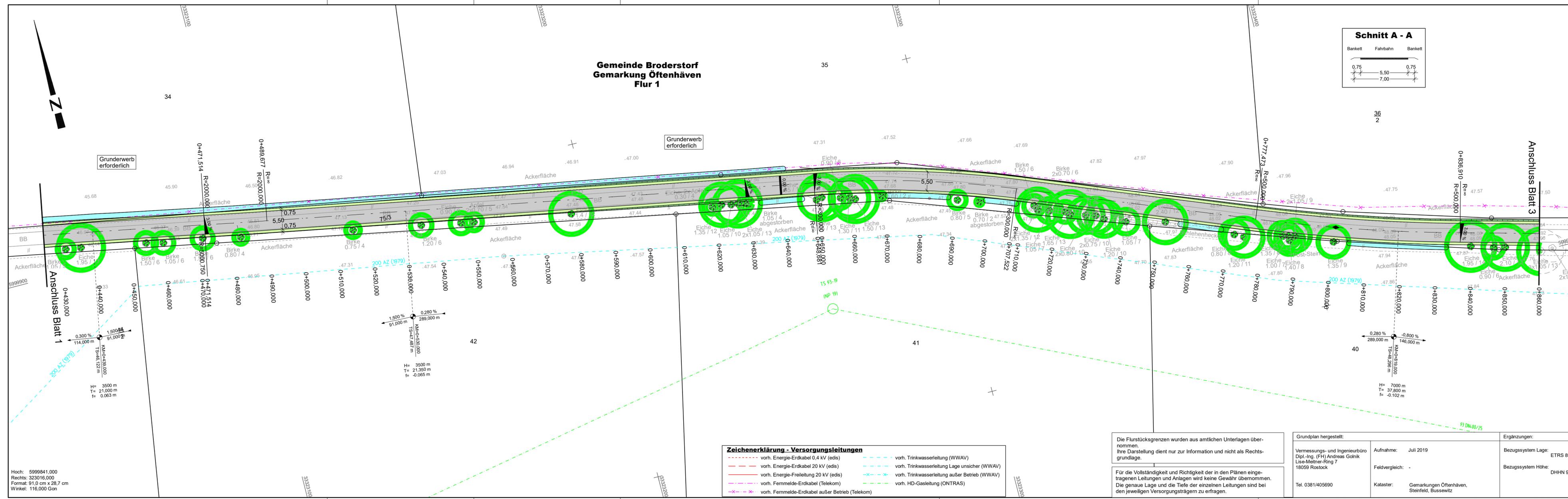
Die Flurstücksgrenzen wurden aus amtlichen Unterlagen übernommen. Ihre Darstellung dient nur zur Information und nicht als Rechtsgrundlage.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in den Plänen eingetragenen Leitungen und Anlagen wird keine Gewähr übernommen. Die genaue Lage und die Tiefe der einzelnen Leitungen sind bei den jeweiligen Versorgungsträgern zu erfragen.

Grundplan hergestellt:	Ergänzungen:	
Vermessungs- und Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Andreas Golnik Lise-Meitner-Ring 7 18059 Rostock	Aufnahme: Juli 2019	Bezugssystem Lage: ETRS 89
Tel. 0381/405690	Feldvergleich: -	Bezugssystem Höhe: DHHN 92
Kataster: Gemarkungen Öftenhåven, Steinfeld, Bussewitz		

Hoch: 5999915,000  
Rechts: 322594,000  
Format: 91,0 cm x 28,7 cm  
Winkel: 111,000 Gon

064171P-Strasse-VorCP-TULP-Strasse-Vor2013.08.19



**Zeichenerklärung**

	Fahrbahn		Einschnittböschung
	Seitenstreifen		Mulde / Grabensohle
	Wartefläche		zu schützender / zu fallender Baum
	Dammböschung		



Bearbeiter:	Datum	Name
 VEAPLAN VERKEHRSANLAGENPLANUNG Charles-Darwin-Ring 4, 18059 Rostock Tel.: (0381) 40 29 77 0 Fax: (0381) 40 29 77 20 e-mail: info@veaplan.de www.veaplan.de	bearbeitet	Sept. 2019 gez. Ot
	gezeichnet	Sept. 2019 CARD/1
geprüft	gez. Klinckmann	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## - VORUNTERSUCHUNG -

Auftraggeber: Gemeinde Broderstorf über Amt Carbak, Moorweg 5, 18184 Broderstorf	Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 2 <b>Lageplan</b> Variante 2
Straße / Abschn.-Nr. / Station: /	Maßstab: 1 : 500
PROJIS-Nr.:	

### Straßenausbau Ortsverbindungsstraße Öftenhåven - Steinfeld

aufgestellt:	
Rostock, den .....	

**Zeichenerklärung - Versorgungsleitungen**

	vorh. Energie-Erdkabel 0,4 kV (edis)		vorh. Trinkwasserleitung (WWAV)
	vorh. Energie-Erdkabel 20 kV (edis)		vorh. Trinkwasserleitung Lage unsicher (WWAV)
	vorh. Energie-Freileitung 20 kV (edis)		vorh. Trinkwasserleitung außer Betrieb (WWAV)
	vorh. Fernmelde-Erdkabel (Telekom)		vorh. HD-Gasleitung (ONTRAS)
	vorh. Fernmelde-Erdkabel außer Betrieb (Telekom)		

Die Flurstücksgrenzen wurden aus amtlichen Unterlagen übernommen.  
Ihre Darstellung dient nur zur Information und nicht als Rechtsgrundlage.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in den Plänen eingetragenen Leitungen und Anlagen wird keine Gewähr übernommen.  
Die genaue Lage und die Tiefe der einzelnen Leitungen sind bei den jeweiligen Versorgungsträgern zu erfragen.

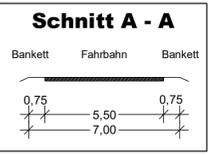
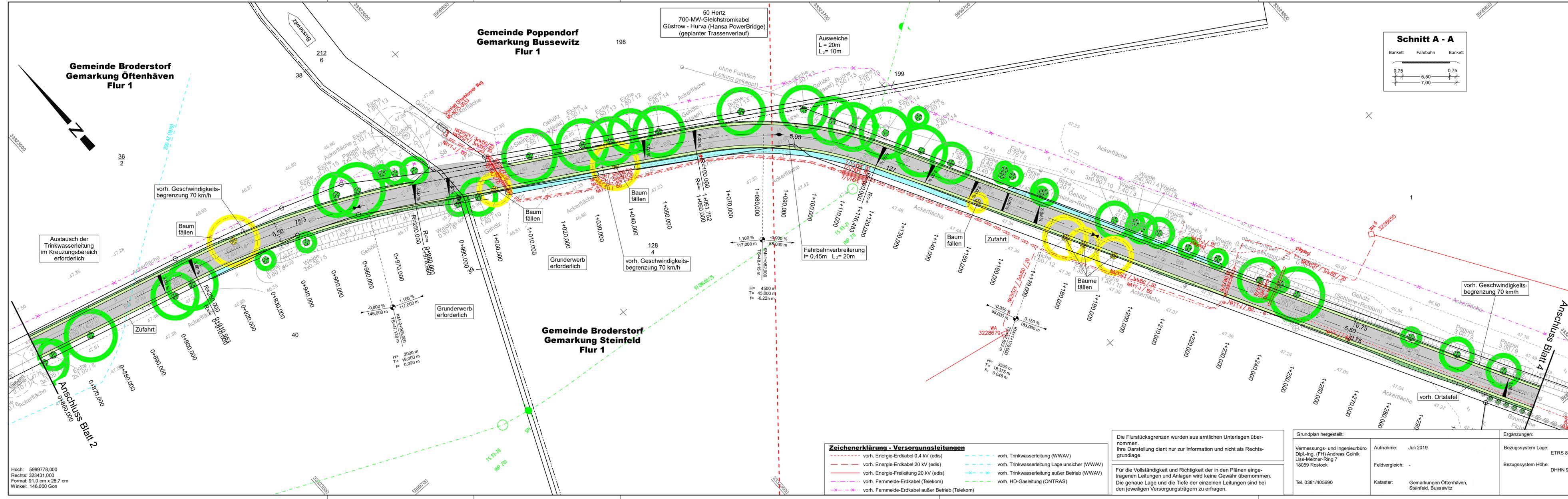
Grundplan hergestellt:

Vermessungs- und Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Andreas Golnik Lise-Meitner-Ring 7 18059 Rostock	Aufnahme: Juli 2019
Tel. 0381/405690	Feldvergleich: -
	Kataster: Gemarkungen Öftenhåven, Steinfeld, Bussewitz

Ergänzungen:

Bezugssystem Lage: ETRS 89
Bezugssystem Höhe: DHNN 92

Hoch: 5999841,000  
Rechts: 323016,000  
Format: 91,0 cm x 28,7 cm  
Winkel: 116,000 Gon



**Zeichenerklärung**

	Fahrbahn		Einschnittböschung
	Seitenstreifen		Mulde / Grabensohle
	Wartefläche		zu schützender / zu fallender Baum
	Dammböschung		



Bearbeiter:		Datum	Name
bearbeitet	Sept. 2019	gez. Ot	
gezeichnet	Sept. 2019	CARD/1	
geprüft	gez. Klinckmann		

Charles-Darwin-Ring 4, 18059 Rostock  
Tel.: (0381) 40 29 77 0 Fax: (0381) 40 29 77 20  
e-mail: info@veaplan.de www.veaplan.de

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## - VORUNTERSUCHUNG -

Auftraggeber: Gemeinde Broderstorf über Amt Carbak, Moorweg 5, 18184 Broderstorf	Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 3
Straße / Abschn.-Nr. / Station:	Lageplan Variante 2
PROJIS-Nr.:	Maßstab: 1 : 500

Straßenausbau Ortsverbindungsstraße Öftenhåven - Steinfeld	
aufgestellt:	
Rostock	den

**Zeichenerklärung - Versorgungsleitungen**

	voh. Energie-Erdkabel 0,4 kV (edis)		voh. Trinkwasserleitung (WWAV)
	voh. Energie-Erdkabel 20 kV (edis)		voh. Trinkwasserleitung Lage unsicher (WWAV)
	voh. Energie-Freileitung 20 kV (edis)		voh. Trinkwasserleitung außer Betrieb (WWAV)
	voh. Fernmelde-Erdkabel (Telekom)		voh. HD-Gasleitung (ONTRAS)
	voh. Fernmelde-Erdkabel außer Betrieb (Telekom)		

Die Flurstücksgrenzen wurden aus amtlichen Unterlagen übernommen. Ihre Darstellung dient nur zur Information und nicht als Rechtsgrundlage.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in den Plänen eingetragenen Leitungen und Anlagen wird keine Gewähr übernommen. Die genaue Lage und die Tiefe der einzelnen Leitungen sind bei den jeweiligen Versorgungsträgern zu erfragen.

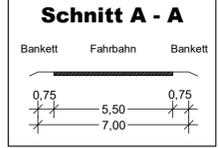
Grundplan hergestellt:

Vermessungs- und Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Andreas Gönik Lise-Meitner-Ring 7 18059 Rostock	Aufnahme: Juli 2019	Ergänzungen:
Tel. 0381/405690	Feldvergleich: -	Bezugssystem Lage: ETRS 89
	Kataster: Gemarkungen Öftenhåven, Steinfeld, Bussewitz	Bezugssystem Höhe: DHNN 92

Hoch: 5999778.000  
Rechts: 323431.000  
Format: 91,0 cm x 28,7 cm  
Winkel: 146,000 Gon

064711P7-Straße-NurZP-TILE7-Strasse-Vor213.08.19

**Gemeinde Broderstorf  
Gemarkung Steinfeld  
Flur 1**



**Zeichenerklärung**

	Fahrbahn		Einschnittböschung
	Seitenstreifen		Mulde / Grabensohle
	Wartefläche		zu schützenswerter / zu fallender Baum
	Dammböschung		



Bearbeiter:	Datum	Name
	Sept. 2019	gez. Ot
Charles-Darwin-Ring 4, 18059 Rostock Tel.: (0381) 40 29 77 0 Fax: (0381) 40 29 77 20 e-mail: info@veaplan.de www.veaplan.de	gezeichnet	Sept. 2019    CARD/1
	geprüft	gez. Klinckmann

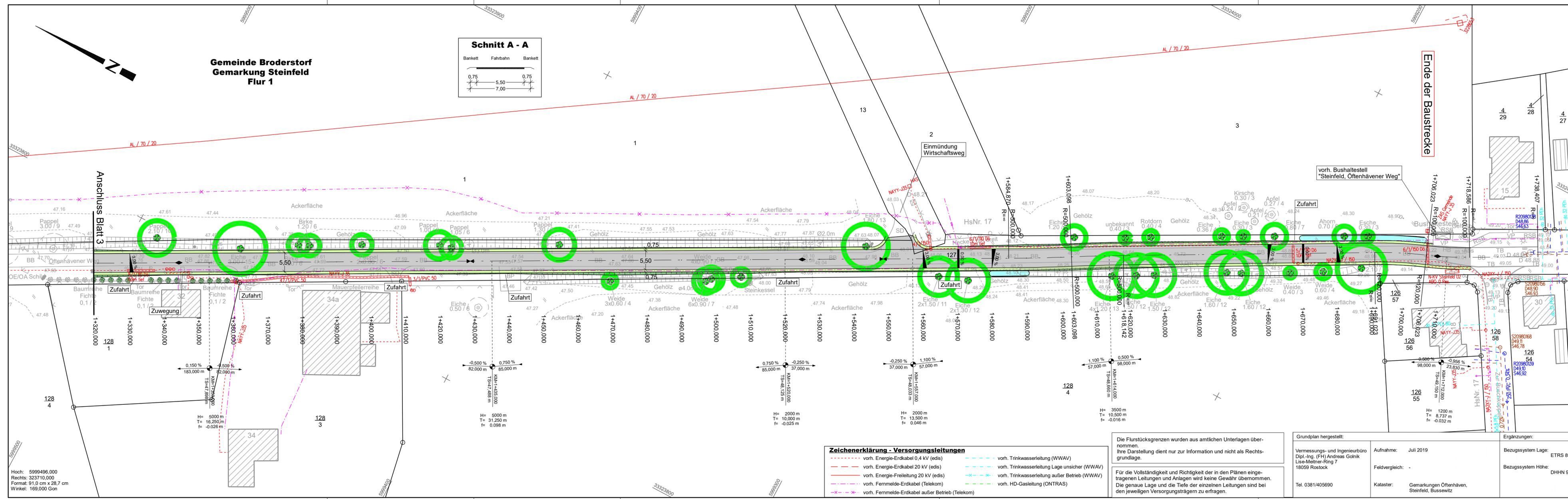
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

**- VORUNTERSUCHUNG -**

Auftraggeber: Gemeinde Broderstorf über Amt Carbak, Moorweg 5, 18184 Broderstorf	Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 4 Lageplan Variante 2
Straße / Abschn.-Nr. / Station:	Maßstab: 1 : 500
PROJIS-Nr.:	

**Straßenausbau Ortsverbindungsstraße  
Öftenhåven - Steinfeld**

aufgestellt:	
Rostock, den .....	
Bezugssystem Lage: ETRS 89	Bezugssystem Höhe: DHHN 92



**Zeichenerklärung - Versorgungsleitungen**

	vorh. Energie-Erdkabel 0,4 kV (edis)		vorh. Trinkwasserleitung (WWAV)
	vorh. Energie-Erdkabel 20 kV (edis)		vorh. Trinkwasserleitung Lage unsicher (WWAV)
	vorh. Energie-Freileitung 20 kV (edis)		vorh. Trinkwasserleitung außer Betrieb (WWAV)
	vorh. Fernmelde-Erdkabel (Telekom)		vorh. HD-Gasleitung (ONTRAS)
	vorh. Fernmelde-Erdkabel außer Betrieb (Telekom)		

Die Flurstücksgrenzen wurden aus amtlichen Unterlagen übernommen. Ihre Darstellung dient nur zur Information und nicht als Rechtsgrundlage.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in den Plänen eingetragenen Leitungen und Anlagen wird keine Gewähr übernommen. Die genaue Lage und die Tiefe der einzelnen Leitungen sind bei den jeweiligen Versorgungsträgern zu erfragen.

Grundplan hergestellt:

Vermessungs- und Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Andreas Golnik Lise-Meitner-Ring 7 18059 Rostock	Aufnahme: Juli 2019	Bezugssystem Lage: ETRS 89
	Feldvergleich: -	Bezugssystem Höhe: DHHN 92
Tel. 0381/405690	Kataster: Gemarkungen Öftenhåven, Steinfeld, Bussewitz	

Hoch: 5999496.000  
Rechts: 323710.000  
Format: 91,0 cm x 28,7 cm  
Winkel: 169,000 Gon

064171/PS-Straße-NurZP/TLU/S-Staße-Vor/13.08.19

Maßnahme:		Straßenausbau der Ortsverbindungsstraße Öftenhåven - Steinfeld Variante 1 (Fahrbahnbreite 3,50 m) Kostenschätzung			Datum:	13.9.2019
					Blatt:	1
Pos.	Menge	ME	Leistungsbeschreibung	EP in €	GP in €	
1	1	Psch	Baustelleneinrichtung einschl. Verkehrssicherung	30.000,00	30.000,00	
2	1	Psch	Bäume fällen, Stubben roden	300,00	300,00	
3	1	Psch	Lichttraumprofil herstellen	500,00	500,00	
4	1	Psch	Bäume schützen	2.000,00	2.000,00	
5	6.625	qm	vorh. Asphaltbefestigung (d~0,15m) aufnehmen u. entsorgen	3,00	19.875,00	
6	6.000	qm	vorh. Natursteinpflaster unter Asphaltbefestigung aufnehmen u. entsorgen	3,00	18.000,00	
7	60	qm	vorh. Befestigung Zufahrten aufnehmen und entsorgen	3,00	180,00	
8	20	lfdm	vorh. Borde aufnehmen u. entsorgen	5,00	100,00	
9	855	cbm	vorh. Bankettbefestigung abtragen und entsorgen	15,00	12.825,00	
10	200	cbm	Oberboden abtragen, lagern, andecken	15,00	3.000,00	
11	2.850	cbm	überschüssigen Boden lösen und abfahren	8,00	22.800,00	
12	1.400	cbm	Untergrundverbesserung durch Bodenaustausch (aufnehmen, abfahren, Material liefern u. einbauen)	25,00	35.000,00	
13	10.500	qm	Planum herstellen und verdichten	1,30	13.650,00	
14	2.820	cbm	Frostschuttschicht herstellen	22,00	62.040,00	
15	10.200	qm	Schottertragschicht herstellen	6,50	66.300,00	
16	7.210	qm	Asphalttragschicht (d=10cm) herstellen	13,00	93.730,00	
17	7.125	qm	Asphaltdeckschicht (d=4cm) herstellen	11,00	78.375,00	
18	80	qm	Betonpflaster für Warteflächen herstellen	20,00	1.600,00	
19	125	lfdm	Bordeinfassung herstellen	25,00	3.125,00	
20	40	lfdm	Busbordstein liefern und setzen	40,00	1.600,00	
21	820	lfdm	Mulde herstellen einschl. Bodenaushub	10,00	8.200,00	
22	450	lfdm	vorh. Graben profilieren	6,00	2.700,00	
23	450	lfdm	Sickerrohrleitungen herstellen (einschl. Erdbau)	90,00	40.500,00	
24	100	lfdm	Koppelzaun abbauen und neu herstellen	40,00	4.000,00	
25	1	Psch	Rasen ansäen	1.500,00	1.500,00	
26	1	Psch	Markierung herstellen (an Knotenpunkten)	1.200,00	1.200,00	
27	1	Psch	Beschilderung	1.500,00	1.500,00	
28	1	Psch	Wasserhaltung	1.000,00	1.000,00	
29	1	Psch	Umverlegung Elektro-Erdkabel (ca. 200 m)	5.000,00	5.000,00	
<b>Baukosten Variante 1 Netto:</b>					<b>530.600,00</b>	
<b>zuzüglich 19% Mehrwertsteuer</b>					<b>100.814,00</b>	
<b>Baukosten Variante 1 Brutto:</b>					<b>631.414,00</b>	

Maßnahme:		Straßenausbau der Ortsverbindungsstraße Öftenhåven - Steinfeld Variante 2 (Fahrbahnbreite 5,50 m) Kostenschätzung			Datum:	13.9.2019
					Blatt:	1
Pos.	Menge	ME	Leistungsbeschreibung	EP in €	GP in €	
1	1	Psch	Baustelleneinrichtung einschl. Verkehrssicherung	30.000,00	30.000,00	
2	1	Psch	Bäume fällen, Stubben roden	3.000,00	3.000,00	
3	1	Psch	Lichttraumprofil herstellen	500,00	500,00	
4	1	Psch	Bäume schützen	2.000,00	2.000,00	
5	6.670	qm	vorh. Asphaltbefestigung (d~0,15m) aufnehmen u. entsorgen	3,00	20.010,00	
6	6.000	qm	vorh. Natursteinpflaster unter Asphaltbefestigung aufnehmen u. entsorgen	3,00	18.000,00	
7	70	qm	vorh. Befestigung Zufahrten aufnehmen und entsorgen	3,00	210,00	
8	40	lfdm	vorh. Borde aufnehmen u. entsorgen	5,00	200,00	
9	855	cbm	vorh. Bankettbefestigung abtragen und entsorgen	15,00	12.825,00	
10	405	cbm	Oberboden abtragen, lagern, andecken	15,00	6.075,00	
11	3.800	cbm	überschüssigen Boden lösen und abfahren	8,00	30.400,00	
12	2.300	cbm	Untergrundverbesserung durch Bodenaustausch (aufnehmen, abfahren, Material liefern u. einbauen)	25,00	57.500,00	
13	12.750	qm	Planum herstellen und verdichten	1,30	16.575,00	
14	3.400	cbm	Frostschuttschicht herstellen	22,00	74.800,00	
15	12.800	qm	Schottertragschicht herstellen	6,50	83.200,00	
16	10.000	qm	Asphalttragschicht (d=10cm) herstellen	13,00	130.000,00	
17	9.910	qm	Asphaltdeckschicht (d=4cm) herstellen	11,00	109.010,00	
18	80	qm	Betonpflaster für Warteflächen herstellen	20,00	1.600,00	
19	125	lfdm	Bordeinfassung herstellen	25,00	3.125,00	
20	40	lfdm	Busbordstein liefern und setzen	40,00	1.600,00	
21	820	lfdm	Mulde herstellen einschl. Bodenaushub	10,00	8.200,00	
22	450	lfdm	vorh. Graben profilieren	6,00	2.700,00	
23	450	lfdm	Sickerrohrleitungen herstellen (einschl. Erdbau)	90,00	40.500,00	
24	100	lfdm	Koppelzaun abbauen und neu herstellen	40,00	4.000,00	
25	1	Psch	Rasen ansäen	1.500,00	1.500,00	
26	1	Psch	Markierung herstellen (an Knotenpunkten)	1.200,00	1.200,00	
27	1	Psch	Beschilderung	1.500,00	1.500,00	
28	1	Psch	Wasserhaltung	1.000,00	1.000,00	
29	1	Psch	Umverlegung Elektro-Erdkabel (ca. 400 m)	10.000,00	10.000,00	
30	1	Psch	Schutzrohr HD-Gasleitung	3.000,00	3.000,00	
<b>Baukosten Variante 2 Netto:</b>					<b>674.230,00</b>	
<b>zuzüglich 19% Mehrwertsteuer</b>					<b>128.103,70</b>	
<b>Baukosten Variante 2 Brutto:</b>					<b>802.333,70</b>	

**Amt Carbäk**  
**Moorweg 5**  
18184 Broderstorf

für die  
**Gemeinde Broderstorf**



## **Beschlussauszug der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf vom 06.11.2019**

### Öffentlicher Teil

- 13 Straßenausbau Ortsverbindungsstraße Öftenhäven - Steinfeld  
Vorstellung Vorplanung und weiteres Vorgehen

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 06.11.2019 die Realisierung des Vorhabens Straßenausbau Ortsverbindungsstraße Öftenhäven – Steinfeld mit der **Ausbauvariante 1**.

**Nach Rechtskraft des Haushalts 2020/2021** sollen die weiteren Planungsleistungen (LPH 3-9) ausgeschrieben werden und der Zuschlag auf das wirtschaftlich günstigste Angebot erteilt werden.

Die Bürgermeisterin und ihr Stellvertreter werden ermächtigt den Ingenieurvertrag zu unterzeichnen.

Zudem soll ein städtebaulicher Vertrag nach Prüfung der eingereichten Planungsunterlagen zwischen der Gemeinde und dem hiesigen Landwirt (Herrn Kühl) geschlossen werden, um den Kreuzungsausbau Öftenhäven-Kussewitz-Steinfeld im Zuge des Straßenausbaus in Zusammenarbeit zu realisieren. Grundlage ist der notariell beurkundete Erschließungsvertrag vom 15.06.2018 (UR-Nr. 1276/2018).

Die Bürgermeisterin und ihr Stellvertreter werden ermächtigt den städtebaulichen Vertrag zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Straßenausbau Ortsverbindungsstraße Öftenhäven – Steinfeld

Kostenschätzung (siehe Anlage)

	<b>Variante 1</b>	<b>Variante 2</b>
Baukosten gesamt (brutto)	631.414,00 EUR	802.333,70 EUR
Planungsleistungen (anrechenbar mit ca. 20 % der Baukosten)	126.282,80 EUR	160.466,74 EUR
Eingriff/Ausgleichskosten	50.000,00 EUR	50.000,00 EUR
<b>Gesamtkosten</b>	<b>807.696,80 EUR</b>	<b>1.012.800,44 EUR</b>

Das Vorhaben wurde für den kommenden Doppelhaushalt 2020/2021 im TH 2 auf dem Produktkonto 54100.0482400.7853200 mit einem Gesamtwert in Höhe von 1.050.000,00 EUR eingeplant.

Für den Straßenausbau wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) mit aufgerundeten Beträgen gestellt.

Förderantragssumme = 1.061.480,00 EUR

Die Höhe der Zuwendung beträgt, soweit das jeweilige Vorhaben der Umsetzung eines ILEK dient, 75 %, sonst 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Somit ist ggf. im TH 2 auf dem Produktkonto 54100.23142000.6814200 mit Investitionszuwendungen vom Land zu rechnen.

Hinweis:

Die Maßnahme kann erst nach Rechtskraft des Haushalts 2020/2021 der Gemeinde Broderstorf in Angriff genommen werden.

**Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:**

Ggf. Ankauf von Teilflächen nötig

Gemarkung Öftenhäven, Flur 1, Flurstücke 44/2,42, 41, 40 **und/oder**

Gemarkung Öftenhäven, Flur 1, Flurstücke 34, 25, 36/2

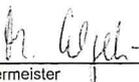
**GV 10/05/2019**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	11
Ja - Stimmen:	11
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

*Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

  
Bürgermeister

  
f.d.R.d.A.